



LV
Bayern
+
Oberpfalz

Ligaordnung - Bogen
für die Bayern- und Oberligen
sowie die Bezirksligen und Bezirksklassen
- ab Ligasaison 2011/2012 -
Stand Juni 2011

1. Durchführung der oben genannten Ligen im Bogenschießen

1.1 Die Landesverbände Bayern und Oberpfalz führen seit Herbst 1997 in der Disziplin **Bogen** eine Bayernliga als Unterbau für die Regionalliga Süd sowie eine Oberliga durch. Veranstalter sind die vorstehend benannten Landesverbände.

1.2 Die Siegermannschaften sind **Mannschaftsmeister** der Bayernliga, Oberliga, Bezirksliga bzw. Bezirksklasse Bogen des jeweiligen Sportjahres.

1.3 Die Bayernligen der Landesverbände und die nachgeordneten Ligen der Landesverbände und Bezirke schießen nach dem Regelwerk der Bundes-/Regionalliga, sofern im nachfolgenden keine Sonderregelungen getroffen werden. Für die Durchführung der Ligen sind, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB sowie die Bundesligaordnung maßgeblich.

1.4 Struktur der Bayernliga:

- Die Bayernliga ist zweigeteilt (Nord/Süd) mit jeweils **zwei untergeordneten Oberligen (Nordost, Nordwest, Südost und Südwest)**. Den Oberligen nachgeordnet sind jeweils **zwei** Bezirksligen, denen im Bedarfsfall eine oder mehrere Bezirksklassen nachgeordnet werden.
- Zuordnung der Bezirke zu den Bayern- und Oberligen:
Nordost: Mittelfranken und Oberpfalz mit Oberpfälzer Schützenbund
Nordwest: Oberfranken und Unterfranken
Südost: Niederbayern und Oberbayern
Südwest: München und Schwaben

1.5 Ligaausschuss:

1.5.1 Aufgaben:

- Regelung der Angelegenheiten der Bayernliga und der nachgeordneten Ligen
- Änderung und Ergänzung der Bayernligaordnung auf Grund der Vorgaben aus der DSB-Ligaordnung und auf Grund sich ergebender Sachzwänge
- Festlegung der Wettkampftermine
- Vorbereitung der Ligasaison

1.5.2 Zusammensetzung

- Der Bayernligaleiter
- Die Ligaleiter Nord und Süd
- Die Bezirksligaleiter

1.5.3 Sitzungstermin:

Der Ausschuss trifft sich einmal jährlich vor Beginn der Ligasaison und im Bedarfsfall zu weiteren Sitzungen. Die Einladung erfolgt durch den Bayernligaleiter.

1.5.4 Regelanerkennung:

Jeder Verein und jeder Schütze/in der Bayernliga und aller nachgeordneten Ligen erkennen durch ihre Teilnahme an den Wettkämpfen und durch ihre Unterschrift auf dem Lizenzantrag diese Ligaordnung und die DSB-Ligaordnung an.

2. Ligagröße

- 2.1 Jede Bayern- und Oberliga sowie Bezirksliga und Bezirksklasse bestehen aus 8 Vereinsmannschaften.
- 2.2 In jeder der unter Punkt 2.1 genannten Ligen kann nur eine Mannschaft eines Vereines starten, ausgenommen die unterste Liga im jeweiligen Bezirk. Dort kann ein Verein mit bis zu zwei Mannschaften starten, um die Liga auf 8 Mannschaften aufzufüllen.

3. Sportjahr

Die Wettkämpfe beginnen im Oktober, zählen für das kommende Sportjahr und müssen einschließlich der Aufstiegs-kämpfe bis zum Endkampf der Bundesliga abgeschlossen sein.

4. Wettkampftermine

- 4.1 Die Wettkämpfe der Bayern- und Oberligen sowie der Bezirksligen / Bezirksklassen **sollten nach Möglichkeit nicht am gleichen Wochenende** wie die der Bundesligen stattfinden.
- 4.2.1 Die Bayern- und **Oberligen werden** mit 4 Wettkampftagen durchgeführt.
- 4.2.2 Die Bezirksligen / Bezirksklassen **können** mit **2 oder 4** Wettkampftagen durchgeführt werden.
- 4.3.1 **Die zwölf Wettkämpfe der Nord- (Bayernliga Nord, Oberliga Nordost, Oberliga Nordwest) bzw. Südschiene (Bayernliga Süd, Oberliga Südost, Oberliga Südwest) sind durch Kombinationen miteinander an sechs Wettkampftagen durchzuführen, z.B. am ersten Wettkampftag Bayernliga Nord und Oberliga Nordwest, am zweiten Wettkampftag Oberliga Nordwest und Oberliga Nordost, am dritten Wettkampftag Oberliga Nordost und Bayernliga Nord usw.**
- 4.3.2 Die Wettkämpfe der jeweiligen Bezirksliga und Bezirksklasse finden soweit möglich am gleichen Tag und in der gleichen Halle statt.

5. Wettkampfdurchführung und Ergebniswertung

Es gilt die DSB-Ligaordnung Teil 2; insbesondere die Punkte 2.0 / 2.1 / 2.2 / 2.6 / 2.8 und 2.9

- 5.1.1 Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- 5.1.2 Startberechtigt sind Schützinnen und Schützen ab **Jugendklasse und älter**.
- 5.2 Es erfolgt nur eine Mannschaftswertung.
- 5.3 Die Bayern- und Oberliga-Wettkämpfe werden auf senkrechte Dreifach-Streifenaufgaben (Ringwertung 6-10) ausgetragen.

- 5.4 Die Bezirksligen und Bezirksklassen sollten ebenfalls auf senkrechte Dreifach-Streifenauflagen (Ringwertung 6-10) ausgetragen werden; können aber alternativ auf 40 cm-Hallenauflagen schießen.

Die Wettkampfdurchführung und die Organisation der Bezirksligen und -klassen liegt in der Verantwortung der Bezirksligaleiter.

- 5.5 Setzlisten
Vor Beginn jeder Ligasaison werden die Mannschaften jeder Liga nach den durchschnittlichen Matchergebnissen der vorangegangenen Saison gesetzt, d.h. die Mannschaft mit dem höchsten Durchschnitt wird an 1 gesetzt usw.

6. Anforderungen an die Wettkampfstätten und ausrichtenden Vereine

- 6.1 Aufenthalt und Verpflegungsmöglichkeit für ca. 50 Personen
- 6.2 Ampelanlage mit dem Ligamodus und optischer Anzeige der Restdauer des Durchganges.
- 6.3 Hallengröße (Turnhalle / Schießhalle) entsprechend der Größe des Wettkampffeldes der DSB-Ligaordnung. Mindeststellplatzbreite für 8 Wettkampf- und 1 Trainings Scheibe.
- 6.4 Vorbereitung des Wettkampffeldes (Abkleben der Linien; Aufstellung der Scheiben etc.)
- 6.5 Die Ergebnisse des jeweiligen Wettkampftages einschließlich der eingesetzten Schützen sind innerhalb von zwei Werktagen an den Bayernligaleiter und den BSSB zu übermitteln.

7. Auf- und Abstieg

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Liga während der laufenden Ligasaison freiwillig ausscheiden, so gilt sie als aufgelöst.

Die Teilnahme an den Aufstiegswettkämpfen ist für die qualifizierten und gesetzten Mannschaften verbindlich. Es wird keiner Mannschaft die Teilnahme am Aufstiegswettkampf freigestellt.

Aufstiegsberechtigten Mannschaften, die auf den Aufstieg verzichten, wird für die folgende Saison nur eine Lizenz für die niedrigste Liga im entsprechenden Bezirk erteilt.

- 7.1 Der Abstieg aus der Regionalliga Süd ist in der DSB-Ligaordnung geregelt.
- 7.2 Aufstieg in die Regionalliga Süd (siehe auch DSB-Ligaordnung)
Die jeweils erstplatzierte Mannschaft der Bayernligen Nord und Süd (und gegebenenfalls der ringbessere Zweitplatzierte) steigen in die Regionalliga Süd auf.
- 7.3 Abstieg aus den Bayernligen
Die 2 (erforderlichenfalls mehr) letztplatzierten Mannschaften der Bayernligen Nord und Süd steigen in die **entsprechenden** Oberligen ab. Falls ein Verein bereits eine Mannschaft in der Oberliga hat, verliert die zweite Mannschaft dieses Vereins in der kommenden Saison ihr Startrecht in der Oberliga.
- 7.4 Aufstieg in die Bayernligen
Die erstplatzierten Mannschaften der Oberligen **Nordost/Nordwest bzw. Südost/Südwest (und gegebenenfalls der ringbessere Zweitplatzierte der Nord- bzw. Südschiene)** steigen in die jeweilige Bayernliga auf, falls sie noch keine Mannschaft in der Bayernliga haben. Anderenfalls rückt der Nächstplatzierte nach.
- 7.5 Abstieg aus den Oberligen
Die zwei (erforderlichenfalls mehr) letztplatzierten Mannschaften der Oberligen **Nordost, Nordwest, Südost und Südwest** steigen in die jeweiligen Bezirksligen ab.
- 7.6 Aufstieg in die Oberligen
Die erstplatzierten Mannschaften der **acht** Bezirksligen steigen in die jeweilige Oberliga auf (**Zuordnung siehe Punkt 1.4**), falls sie noch keine Mannschaft in der Oberliga haben. Anderenfalls rückt der Nächstplatzierte nach.

7.7 Aufstieg in die Bezirksliga aus der Bezirksklasse:

Die zwei (erforderlichenfalls **weniger oder** mehr) erstplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse(n) steigen in die jeweilige Bezirksliga auf, falls sie noch keine Mannschaft in der Bezirksliga haben. Anderenfalls rückt der Nächstplatzierte nach.

7.8 Abstieg aus der Bezirksliga in die Bezirksklasse:

Die 2 (erforderlichenfalls mehr) letztplatzierten Mannschaften der Bezirksliga steigen in die Bezirksklasse(n) ab.

7.9 Einstieg in die Bezirksligen / Bezirksklassen (je nach Stand im jeweiligen Bezirk)

Die beiden Letztplatzierten (bei Abstiegen aus der Oberliga bzw. Bezirksliga entsprechend mehr Mannschaften) bestimmen bei einem Relegationskampf mit neu hinzukommenden Vereinen die Zusammensetzung der jeweiligen Bezirksliga bzw. der Bezirksklasse, falls eine solche eingerichtet ist. Startberechtigt sind nur Schützen/innen, die ordentliche (dem Verband gemeldete) Mitglieder des jeweiligen Vereines sind.

Bei neu hinzukommenden Mannschaften sind Schützen/innen mit höherer Lizenz sowie Schützen/innen, die in der vorangegangenen Ligasaison für denselben Verein an mehr als 1 Wettkampftag eingesetzt waren nicht startberechtigt.

Der Einstiegswettkampf findet im Oktober vor dem ersten Ligawettkampftag statt. Er zählt als Wettkampftag zur neuen Saison.

7.10 Meldeschluss für die An- und Abmeldung (beim Verzicht auf das Startrecht) ist der 30. April eines jeden Jahres bei dem zuständigen Ligaleiter für die darauffolgende Saison. Vereine, die bisher an den Ligawettbewerben teilgenommen haben, sind für die kommende Saison automatisch gesetzt, sofern sie keine Abstiegsplätze **in den untersten Ligen belegen (gilt nur in Bezirken, in denen ein Einstiegswettkampf durchgeführt wird)** oder bis zum 30. April schriftlich auf ihr Startrecht verzichten.

8. Organisation

8.1 Ligaleiter:

Der Ligaleiter wird von den beteiligten Landesverbänden bestimmt.

Leitung Bayern- und Oberliga: **Monika Verheij, Gottfried-Keller-Straße 4, 83026 Rosenheim, Tel. 08031/69279, Fax 08031/268726, m.verheij@verheij.de**

Durchführung der Bayern- und Oberliga Nord: **Bernd Bachmann, Boelckestraße 32, 91154 Roth Tel. 09171/898228, Bernd.Bachmann@web.de**

Durchführung der Bayern- und Oberliga Süd: **Ernst Schuh, Hauptstraße 41a, 85614 Eglharting Tel. 08091/1021, Ernst.Schuh@t-online.de**

Für die Bezirksligen werden gesondert Mitarbeiter (Bezirksligaleiter) benannt. Diese leiten auch die Bezirksklassen.

8.2 Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus den beiden Landes-Sportleitern des BSSB und einem Landes-Sportleiter des OSB.

8.3 Wettkampffunktionäre (siehe DSB-Ligaordnung)

8.3.1 Der Veranstalter stellt den Schießleiter. Dieser tätigt alle offiziellen Ansagen in Abstimmung mit dem leitenden Kampfrichter. Er diszipliniert auch das Publikum.

8.3.2 Leitender Kampfrichter

Der Ligaleiter bestimmt für jeden Austragungsort einen leitenden Kampfrichter, der in der Nähe des Wettkampfortes wohnt, aber keine Verbindung zu den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen haben sollte. Er ist gegenüber dem örtlichen Veranstalter und der örtlichen Schießleitung weisungsbehaftet. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und überwacht die Durchführung der Wettkämpfe. Er gibt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes an den Ligaleiter ab und ist auch für die sofortige Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

Bei Einsprüchen, die nicht vor Ort entschieden werden können, berichtet er dem Ligaleiter mit einem ausführlichen Protokoll über den Sachverhalt. Dieser reicht den Einspruch an das Schiedsgericht weiter.

8.3.3 Kampfgericht

Bei Einsprüchen bilden zwei Mitglieder von nichtbetroffenen Vereinen zusammen mit dem leitenden Kampfrichter (Vorsitzender) das Kampfgericht.

Ein Einspruch muss gleich vor Ort am Wettkampftag eingebracht werden. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekanntzugeben.

Vom leitenden Kampfrichter wird auf dem Wettkampfbereichsbogen der Einspruch und die Entscheidung des Kampfgerichts festgehalten.

Wird die Entscheidung des Kampfgerichts nicht akzeptiert, so kann der Verein das Schiedsgericht der Landesverbände (vgl. Punkt 8.2) anrufen.

Der Einspruch gegen die Entscheidung des Kampfgerichts muss innerhalb von 3 Tagen **schriftlich beim Ligaleiter** eingereicht werden und wird vom eingesetzten Schiedsgericht (vgl. Nr. 8.2) behandelt.

Die Einspruchsgebühr bei Einsprüchen, die das Schiedsgericht zur Entscheidung erhält, beträgt jeweils Euro 100,-. Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.

9. Lizenzen: Vergabe/ Entzug/ Ausstellung

9.1 Mannschaftslizenzen, inklusive Einzellizenzen:

Die Vereine der Bayern-, Ober- und Bezirksliga und Bezirksklasse erhalten eine Mannschaftslizenz und bis **maximal 8 Einzellizenzen** für die Liga, in der sie startberechtigt sind. Die namentliche Meldung von mindestens 3 Schützen im Lizenzantrag ist erforderlich.

In den Lizenzgebühren für die Vereinsmannschaften ist die Ausstellung von bis maximal **acht Einzellizenzen** enthalten.

Einzellizenzen können auch nach dem 15.09. am Wettkampftag beim Ligaleiter beantragt werden. Diese Einzellizenz wird benötigt für Schützen, die noch keine Einzellizenz haben bzw. die in einer anderen Mannschaft des gleichen Vereines eingesetzt werden.

9.2 Lizenzgebühr (Startgeld):

Bayern- und Oberligalizenzen: **Euro 100,-**
(Ausstellung der Lizenzen erfolgt durch den Bayernligaleiter.)

Bezirksliga- und Bezirksklasselizenzen: **Euro 80,-** bei 4 Wettkampftagen
Euro 40,- bei 2 Wettkampftagen
(Ausstellung der Lizenzen erfolgt durch die Bezirksligaleiter.)

Die Lizenzgebühr (Startgebühr) ist am 1. Wettkampftag in bar an den durchführenden Ligaleiter (Nord / Süd bzw. Bezirk) zu bezahlen.

Die Ligavereine (Mannschaften in den jeweiligen Ligen) beteiligen sich mit Euro 10,- pro Wettkampftag an den Kosten für Halle und Ausrüstung. Der Betrag ist gegen Quittung an den ausrichtenden Verein zu bezahlen.

9.3 Meldeschluß für die Antragstellung der Mannschafts- und Einzellizenzen ist der **15. September des Jahres.**

10. Startberechtigungen

10.1 Allgemeines:

Startberechtigt sind die Schützen/innen, die für den Verein bei den DSB-Meisterschaften startberechtigt sind oder nachweislich eine dem Landesverband gemeldete Zweit- oder Mehrfachmitgliedschaft für diesen Verein besitzen. Stichtag dazu ist der **15.09. des Jahres**.

Bei einem Vereinswechsel während der laufenden Liga-Saison hat der Schütze/in keine Startberechtigung für den neuen Verein. Jeder Schütze/in kann nur für einen Verein in der Ligasaison starten. Durch seine Unterschrift auf dem Lizenzantrag erklärt der Schütze/in, dass er/sie nur für diesen Verein startet.

10.2 Einsatz von Schützen

Schützen können an jedem der vier Wettkampftage (auch terminlich verschobene) nur in einer Liga (gültig von Bezirksklassen bis 1. Bundesliga) starten. Bei Ligen, die nur mit zwei Wettkampftagen durchgeführt werden, entsprechen die beiden Wettkampftage den beiden ersten der viertägigen Ligen.

Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Ergebnisse in den niedrigeren Ligen, in denen der betreffende Schütze zum Einsatz kam, gestrichen und die Matches als verloren gewertet.

Die Lizenzen sind von jedem Verein am jeweiligen Wettkampftag vor Wettkampfbeginn beim Ligaleiter abzugeben. Vor jedem Match werden dem Kampfrichter (Ligaleiter) die jeweiligen 3 Matchschützen gemeldet.

10.3 Einsatz von Schützen in anderen Ligen

Nach 2-maligem Einsatz in einer höheren Liga (= 2 Wettkampftage - als Einsatz zählt bereits ein Match pro Wettkampftag) können diese Schützen nicht mehr in einer niedrigeren Liga starten. (Wenn beispielsweise ein Schütze am ersten Wettkampftag in der Bayernliga und am zweiten Wettkampftag in der Regionalliga eingesetzt wird, ist er danach in der Oberliga, der Bezirksliga und den Bezirksklassen nicht mehr startberechtigt.) Aufstiegswettkämpfe und Bundesligafinale zählen zur Saison.

Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Ergebnisse, die in niedrigeren Ligen nach dem zweiten Einsatz in höheren Klassen erzielt wurden, gestrichen und die Matches als verloren gewertet.

10.4 Schützen, die im Besitz einer Liga-Einzellizenz in der Disziplin Bogen eines Vereines außerhalb des BSSB- und OSB-Gebiets sind, sind in der Ligaorganisation des BSSB/OSB nicht startberechtigt.

10.5 Ausländerregelung:

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung. In jedem Match darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Die Regeln 0.7.2.1.2 und 0.7.5.1.3.8 (SpO) gelten entsprechend.

Ausländer müssen bis zum 15.09. schriftlich dem Ligaleiter mit dem Lizenzantrag gemeldet werden. Nicht dem Ligaleiter gemeldete Ausländer sind nicht startberechtigt.

10.6 Sanktionen:

Alle Matches, die von einer Mannschaft mit nicht startberechtigten Schützen/innen geschossen wurden, werden mit 0 Punkten für diese Mannschaft gewertet. Das jeweils geschossene Match-Ergebnis dieser Mannschaft wird auf >0< gesetzt. Der jeweiligen gegnerischen Mannschaft wird dieses Match mit 2 Punkten in der Ergebnistabelle gutgeschrieben, deren Ringzahl bleibt bestehen. Es wird eine Berichtigung der Ergebnistabelle vorgenommen.

Bei verschuldetem Nichtantreten einer Mannschaft ist eine Strafe von Euro 50,- an den zuständigen Ligaleiter zu entrichten; dies hat auch Gültigkeit für **Ein- und Aufstiegswettkämpfe**.

Wird die Strafe auch nach zweimaliger Aufforderung nicht innerhalb von 2 Wochen bezahlt, werden dem Verein die Startrechte für seine Mannschaften entzogen und er wird aus der Ligaorganisation des BSSB/OSB ausgeschlossen.

10.7 Einzelwettbewerbe

Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des Deutschen Schützenbundes wird durch den Start in den Ligen nicht berührt.

11. Werbung und Sponsoring

- 11.1 Die Gestaltung der Werbung bei den Ligawettkämpfen bleibt dem Veranstalter überlassen. Die Werbung „am Mann“ ist den Vereinen freigestellt (vgl. DSB-Ligaordnung).

12. Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 Für die Durchführung der Ligawettkämpfe sind, soweit nicht anders bestimmt, diese Bayern-Ligaordnung, die DSB-Ligaordnung und die Sportordnung des DSB maßgebend.
- 12.2 Einsprüche müssen innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Protestgrundes **schriftlich beim Ligaleiter** eingereicht werden und werden vom eingesetzten Schiedsgericht (vgl. Nr. 8.2) behandelt.
- 12.3. Die Einspruchsgebühr bei Einsprüchen, die das Schiedsgericht zur Entscheidung erhält, beträgt jeweils Euro 100,-. Bei Ablehnung des Einspruchs verfällt die Einspruchsgebühr.
- 12.4 Änderungen und Ergänzungen dieser Ligaordnung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Hochbrück/Pfreimd, den Juni 2011

Gerhard Furnier
(1.Landessportleiter BSSB)

Ludwig Mayer
(1.Landessportleiter OSB)